

- private Gespräche mit Inhaftierten und Strafgefangenen zu führen;
- in persönlichen Kontakt zu Inhaftierten zu treten und dabei Mitteilungen über deren strafbaren Handlungen entgegen zu nehmen;
- Geschenke von Inhaftierten oder Strafgefangenen entgegen zu nehmen oder sich versprechen zu lassen;
- Gegenstände, Mitteilungen von Inhaftierten und Strafgefangenen zur Weiterleitung an andere Personen oder Inhaftierte zu übernehmen;
- Inhaftierte und Strafgefangene zu mißhandeln, zu beschimpfen oder andere eigenmächtige Handlungen durchzuführen, die der operativen Dienstdurchführung oder den Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit widersprechen;
- Inhaftierte bzw. Verurteilte in bezug auf die Einlegung von Rechtsmitteln zu beeinflussen;
- den Inhaftierten durch eigenmächtiges Handeln irgendwelche Vergünstigungen zukommen zu lassen;
- während der Durchführung der Wach- und Sicherungsaufgaben auf den Stationen und beim Umgang mit Inhaftierten oder Strafgefangenen private Gespräche zu führen bzw. sich mit anderen Angehörigen zu unterhalten;
- laute Geräusche auf den Stationen zu verursachen.